

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per E-Mail: info@bnetza.de

18. September 2024

Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Industrieverband vertritt Unternehmen, die in Deutschland Keramische Rohstoffe und Industrieminerale fördern und weiterverarbeiten. Zu diesen in Deutschland abgebauten Bodenschätzen zählen insbesondere Spezialton, Kaolin, Quarzsand, Quarzit, Feldspat, Bentonit, Schiefer, Klebsand und Kieselerde. Unsere Mitgliedsfirmen liefern ihre hochwertigen Rohstoffe in vielfältige Industriebranchen wie die Keramik, Feuerfest, Glas und Papier sowie in die Baustoffindustrie.

Nach Durchsicht des Eckpunktepapiers zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Netzentgelte, als Bestandteil Stromkosten, haben sich von 2007 bis heute im Durchschnitt mehr als verdoppelt. Dies belastet unsere exportintensive Branche in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich, zu den ohnehin im europäischen und globalen Vergleich hohen Stromkosten. Insofern müssen **Entlastungen von den Industrienetzentgelten** und darüber hinaus eine **Begrenzung der Industrienetzentgelte** für energieintensive Sektoren nach wie vor möglich sein und beibehalten, beziehungsweise geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang gilt es besonders die **Privilegierung der Eigenversorgung** zu **verbessern**. Anlagen zur Eigenversorgung sind speziell auf die Bedürfnisse der betreibenden Unternehmen abgestimmt und tragen zusammen mit privaten Stromspeichern erheblich zur Entlastung des Stromnetzes und zur Schaffung zentraler Erzeugungskapazitäten bei. Deshalb sollten Eigenversorgungsanlagen grundsätzlich von Netzentgelten und Umlagen **befreit werden**.

Zudem sollten die Kriterien für die Einstufung als Eigenversorgungsanlage **erleichtert werden**: Zum Beispiel setzt die Befreiung von der Stromsteuer gemäß § 12b Abs. 5 StromStV voraus, dass der Strom innerhalb eines Radius von weniger als 4,5 Kilometern um die Stromerzeugungsanlage entnommen wird. Diese

Entfernungsgrenze wird bei Anlagen zur Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien, wie Photovoltaik- oder Windkraftanlagen, häufig überschritten, da diese Anlagen oft an geeigneten Standorten errichtet werden müssen, die mehr als 4,5 Kilometer vom Werksgelände entfernt liegen.

Darüber hinaus sollte die netzdienliche Bedeutung von Atypik und Bandlast **honoriert und** insoweit **erhalten werden**. Besonders die atypische Netznutzung ist und wird in Betrieben, die im Rahmen ihrer Produktion darauf angewiesen sind, in hohem Maße **anerkannt und angewandt**.

Bei **Flexibilisierungsprozessen** gilt es die **administrativen Restriktionen** in Arbeitsrecht oder Lärmschutz sowie **technischen Grenzen** der Aggregate zu **berücksichtigen**. Eine de facto Sanktionierung nicht-flexibler Prozesse durch erhöhte Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich, zusätzlich zu den ohnehin im europäischen und globalen Vergleich hohen Stromkosten, **lehnen wir** grundsätzlich **ab**. Eine Flexibilisierung sollte vielmehr gefördert, als bestraft werden.

Ferner darf es durch die Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich zu **keiner Zersplitterung des Strommarktes** kommen. Auch wenn Anreize für eine Ansiedlung von Industrie in Gegenden mit hoher Stromproduktion erfolgen soll, darf der Strommarkt nicht so zersplittert werden, dass ortsgebundene Industrien, die nicht nur auf Strom, sondern auch auf andere örtliche Standortfaktoren wie eine regionale Rohstoffversorgung angewiesen sind, nicht mehr wettbewerbsfähig produzieren können.

Abschließend verweisen wir auf die Stellungnahme des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden e. V. (bbs), die wir vollumfänglich unterstützen.

Gerne stehen wir Ihnen für ein erläuterndes Gespräch oder Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Schlotmann
Geschäftsführer



Christian Reim
Leiter Umwelt | Energie | Arbeitsschutz

Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V. (BKRI)
Engerser Landstraße 44
56564 Neuwied

Tel.: [+49 \(0\) 2631- 95 60 452](tel:+49026319560452)
reim@bkri.de
www.bkri.de